

LANDKREIS SAALEKREIS		<u>Beschlussvorlage</u> BV 504/2023	Datum 04.05.2023
			TOP:
Einreicher: Landrat / Dezernat II - Gesundheit, Soziales und Bildung	Az.:	Kreistag	öffentlich

Betreff:

Einführung des Deutschland-Tickets (D-Ticket) als Schülerticket für 49,00 € für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis 31.12.2023

Beschlussempfehlung:

1. Der Kreistag beschließt, dass der Landkreis Saalekreis für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis 31.12.2023 allen anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern im Sinne der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Saalekreises die Schülerfahrausweise als D-Ticket in Höhe von 49,00 € zur Verfügung stellt.
2. Der Kreistag beschließt, dass der Landkreis Saalekreis den Verkehrsunternehmen die aus der Nutzung des D-Tickets als Schülerticket im Zeitraum vom 01.08.2023 bis 31.12.2023 entstehenden Einnahmeverluste im Rahmen der Ausgleichsleistungen gemäß der Allgemeinen Vorschrift bzw. des öffentlichen Dienstleistungsauftrages ausgleicht. Diese Ausgleichszahlungen erfolgen aus den Haushaltsmitteln in der Schülerbeförderung.

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin	Status	Empfehlung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Bau und Regionalentwicklung		24.05.2023	Ö	
Finanzausschuss		13.06.2023	Ö	
Kreisausschuss		14.06.2023	Ö	
Kreistag		28.06.2023	Ö	

Sachverhalt:

Bund und Länder haben sich auf die Einführung eines digitalen, deutschlandweit gültigen und monatlich kündbaren Deutschlandtickets (D-Ticket) zum 1. Mai 2023 verständigt. Gemäß § 9 Regionalisierungsgesetz (RegG) gilt das D-Ticket ab dem 1. Mai 2023 zum Einführungspreis von 49 Euro im monatlich kündbaren digitalen Abonnement. Der Tarif ist bis zum Erlass entsprechender Regelungen durch die Aufgabenträger, zunächst bis zum 30. September 2023 vorläufig anzuwenden.

Gemäß der Gesetzesbegründung ist Ziel, die Attraktivität des Regionalverkehrs zu steigern, einen Anreiz zum Umstieg auf den öffentlichen Nah- und Regionalverkehr zu schaffen, Energie zu sparen und Bürgerinnen und Bürger finanziell zu entlasten. Im Rahmen der Schülerbeförderung bedeutet das konkret: Für Kinder und Jugendliche soll das Ticket nicht nur für die Fahrt von und zum Unterricht, sondern auch in der Freizeit gelten – deutschlandweit. Mit einer solch intelligenten Lösung können junge Menschen nachhaltig und umweltschonend unterwegs sein.

Das Land Sachsen-Anhalt empfiehlt die Einführung des D-Tickets als Schülerticket u.a. in seinen FAQ (siehe Anlage). Die Schulwegkostenträger sind somit berechtigt, für die

anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler gemäß ihren jeweiligen Schülerbeförderungssatzungen das D-Ticket zu erwerben und als Schülerticket einzusetzen.

Aufgrund der derzeitigen Rechtslage ist jedoch die Finanzierung durch Bund und Länder zum jetzigen Zeitpunkt nur bis zum 31.12.2023 gesichert.

Unter Beachtung des Regionalisierungsgesetzes stellt die Bundesregierung für die Einführung des Tickets den Ländern für die Kalenderjahre 2023 bis 2025 Regionalisierungsmittel in Höhe von 1,5 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung. Etwaige Mehrkosten, die den Verkehrsunternehmen im Einführungsjahr 2023 durch Mindereinnahmen entstehen, werden vom Bund und Ländern je zur Hälfte getragen. Die tatsächlichen Mindereinnahmen werden im Jahr 2024 festgestellt. Sollte der Bundesanteil in Höhe von 1,5 Milliarden Euro und der Länderanteil in gleicher Höhe nicht ausreichen, um die Kosten zu decken, wird der Bund den Mehrbedarf hälftig ausgleichen (Nachschusspflicht). Sofern geringere Belastungen entstanden sind, wird der hälftige Anteil des Bundes reduziert. Nach erfolgter Auswertung werden erneute Gesetzgebungsverfahren für erforderlich gehalten.

Unter Beachtung des im RegG vorgesehenen Einführungsjahres möchte der Landkreis das D-Ticket als Schülerticket erst einmal nur für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis 31.12.2023 nutzen. Sobald die Finanzierung über das Jahr 2023 hinaus gesichert ist, wird der Landkreis Saalekreis mit einem weiteren Kreistagsbeschluss die weitere Nutzung des D-Tickets als Schülerticket regeln.

Geplante Verfahrensweise für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis 31.12.2023

Der Landkreis Saalekreis und die Verkehrsunternehmen PNVG und OBS erfüllen in der Schülerbeförderung durch die Ausgabe der Schülerzeitkarte als Chip-Karte bereits die Forderung, dass das D-Ticket als digitale Karte auszugeben ist.

Der Landkreis Saalekreis erwirbt für alle anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler, für die bislang eine Schülerzeitkarte über den Landkreis ausgehändigt wurde, auf Antrag das D-Ticket als Schülerfahrausweis bei den Verkehrsunternehmen Personennahverkehrsgesellschaft Merseburg-Querfurt mbH (PNVG) und der OBS Omnibusbetrieb Saalekreis GmbH (OBS). Für alle anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Fahrkostenrückerstattung werden ebenfalls die Kosten für das D-Ticket als günstigster Tarif berücksichtigt.

Dies soll auch für die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler gelten, denen gemäß Schülerbeförderungssatzung nur die Inanspruchnahme der Schülerzeitkarte (Monatskarte Azubi) in der Tarifzone Stadtverkehre in den Landkreisen zur Nutzung für die Stadtverkehre in Merseburg, Mücheln und Querfurt zusteht. Diese Monatskarte Azubi ist auch unter Berücksichtigung der geplanten Erhöhung ab 01.08.2023 mit 44,00 € pro Schülerin und Schüler günstiger als das Deutschland-Ticket.

Im Interesse der einheitlichen Anwendung und zur Vorbeugung, dass sich die betroffenen Schülerinnen und Schüler benachteiligt fühlen, soll die Einführung des D-Tickets deshalb auch für diese gelten. Für den Landkreis würden monatlich 3.335,00 € Mehrkosten in der Schülerbeförderung zum Tragen kommen.

Den Verkehrsunternehmen PNVG und der OBS werden durch die Umstellung der Schülerzeitkarten auf das D-Ticket Einnahmeverluste entstehen. Diese werden in diesem Jahr verhältnismäßig gering ausfallen, da der Landkreis aufgrund der Einführung des D-Tickets als Schülerticket ab dem 01.08.2023 452.000 € Mehrausgaben in der Schülerbeförderung hat. Trotz dieser Mehrausgaben für den Monat August spart der Landkreis ca. 92.000 € für die Monate September bis Dezember in der Schülerbeförderung ein. Diese nicht verbrauchten Mittel werden den Verkehrsunternehmen über die Ausgleichsleistungen gemäß der Allgemeinen Vorschrift bzw. des öffentlichen Dienstleistungsauftrages zur Verfügung gestellt. Dieses Verfahren ist notwendig, da in der derzeitigen Finanzierung des D-Tickets durch Bund und Länder nur der Jedermann-Verkehr betrachtet und berechnet worden ist.

Ein Ausgleich der Einnahmeverluste für die Nutzung als Schülerticket ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht enthalten.

Sollten sich Bund und Länder nicht auf eine auskömmliche Finanzierung des D-Tickets ab dem 01.01.2024 verständigen, würde der Landkreis Saalekreis seinen anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler gemäß Schülerbeförderungssatzung die Schülerfahrausweise in der bisherigen Form zur Verfügung stellen. Beide Verkehrsunternehmen haben diesem Verfahren zugestimmt und sehen darin keine Probleme.

Hartmut Handschak
Landrat

Anlage:
FAQ LSA